



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 031/07/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	01.03.2007	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.03.2007	öffentlich

**Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 24 Landesplanungsgesetz für die westlich des Weges Nr. 867 vorgesehene Baufläche des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Kuchengrund, Hummelbühl", Neufestsetzung im Bereich "Kuchengrund, Stegäcker" und Teilbereiche der Bebauungspläne Entwicklungsmaßnahme Gewerbe II und Entwicklungsmaßnahme Gewerbe III, Planbereich 09.04/4 in Backnang
- Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Verband Region**

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Verband Region Stuttgart im Zusammenhang mit dem laufenden Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für die westlich des Weges Nr. 867 vorgesehene Baufläche des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kuchengrund, Hummelbühl“, Neufestsetzung im Bereich „Kuchengrund, Stegäcker“ und Teilbereiche der Bebauungspläne Entwicklungsmaßnahme Gewerbe II und Entwicklungsmaßnahme Gewerbe III, Planbereich 09.04/4 in Backnang auf der Basis des Vertragsentwurfs vom 21.01.2007 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
23.02.2007 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2006 den Satzungsbeschluss vom 18.11.2004 aufgehoben und den Beschluss für die erneute Auslegung des o.g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die nochmalige Auslegung wurde durch die geänderte Konzeption der Firma FK Automotive GmbH erforderlich. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde seitens des Verbands Region Stuttgart dem erneut ausgelegten Bebauungsplanentwurf, der im Vorgriff auf die noch laufende Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird, nur für den Teilbereich östlich des Weges Flst. Nr. 867 zugestimmt. Gegen die westlich des Weges Nr. 867 vorgesehene Baufläche bestehen seitens des Verbands Region Stuttgart regionalplanerische Bedenken, da der erhebliche Eingriff in die hier nach Nordwesten abschwenkende Grünzäsur dem Ziel der Raumordnung nach Plansatz 3.1.2 (Z) widerspricht. In Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart wurde zur Umsetzung des Bebauungsplans die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 24 Landesplanungsgesetz für die westlich des Weges Nr. 867 vorgesehene Baufläche (im Plan schraffiert) beantragt. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium durchgeführten Anhörung hat der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart in seiner Sitzung vom 22.11.2006 beschlossen, dass der beantragten Zielabweichung unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden kann:

Die Stadt Backnang bestätigt durch Beschluss ihres Gemeinderates, dass er im Zuge der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes im Funktionsverbund mit der regionalen Grünzäsur Nr. 20 der regionalplanerischen Ausweisung einer Fläche von 0,5 ha an anderer Stelle als im Gebiet „Käppelesgrund“ und als im Gebiet des vorgesehenen Verwaltungs- und Multifunktionsgebäudes 1 zustimmt, und diese Fläche in die Abgrenzung der regionalen Grünzäsur einbezogen wird. Die Stadt kann für diese einzubeziehende Fläche Alternativen benennen, die mit der Region abzustimmen sind. Des Weiteren wurde beschlossen, dass diese Vorgehensweise in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt und der Region festzuhalten ist. Die vertragliche Bindung diene der Sicherung des Freiraumgefüges der Region und ermögliche der Stadt die Entwicklung eines dort bestehenden Betriebes. Aus raumordnerischer Sicht ist zur quantitativen Erhaltung des im Regionalplan ausgewiesenen Freiraumgefüges die Ausweisung einer neuen Freihaltefläche als Ausgleich für den im Bereich des Verwaltungs- und Multifunktionsgebäudes 1 vorgesehenen Eingriffs in die Grünzäsur erforderlich. Die von der Stadt vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen, u.a. im Gebiet „Käppelesgrund B“, werden vom Verband nicht akzeptiert.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 20.12.2006 als Zwischennachricht mitgeteilt, dass eine positive Entscheidung über das Zielabweichungsverfahren daher insbesondere voraussetzt, dass eine entsprechende Einigung mit dem Verband Region Stuttgart über die Alternativfläche erzielt und verbindlich festgelegt wird.

Daraufhin wurde vom Verband Region Stuttgart der Vertragsentwurf vom 31.01.2007 vorgelegt, in dem sich die Stadt zur Neuausweisung einer Fläche von 0,5 ha und deren Einbeziehung in die regionale Grünzäsur verpflichtet. Die Verpflichtung beinhaltet, dass die Ausweisung und Einbeziehung dieser Fläche nicht im Gebiet „Käppelesgrund“ und nicht auf der westlich des Weges Flst. Nr. 867 im Bebauungsplan „Kuchengrund, Hummelbühl“ für das Verwaltungs- und Multifunktionsgebäude vorgesehenen Baufläche vorgenommen werden kann.

Auf den beil. Plan und Vertragsentwurf wird verwiesen.